

Beschlussvorlage zur Akkreditierung

des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sowie „Lehramt Gymnasium“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“

an der Technischen Universität Braunschweig

Paket „Deutsch und Englisch“

mit den Teilstudiengängen

- „English Studies“ (2-F-BA) und „Englisch“ (MA GS; MA HRS; MA Gym)
- „Germanistik“ (2-F-BA) und „Deutsch“ (MA GS; MA HRS; MA Gym)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „English Studies“, „Englisch“, „Germanistik“ und „Deutsch“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden Beschluss in der 52. Sitzung vom 26.08.2013.

1. Empfehlung zu den im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen:

Zur Weiterentwicklung der im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge wird die im Nachfolgenden aufgeführte Empfehlung gegeben.

I. Übergreifende Empfehlung zu allen Teilstudiengängen:

- I. 1 Die Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen (insbesondere die „Aktive Teilnahme“) für Module und Lehrveranstaltungen sollten überprüft und ggf. reduziert werden

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sowie „Lehramt Gymnasium“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“

an der Technischen Universität Braunschweig



Paket „Deutsch und Englisch“

mit den Teilstudiengängen

- **„English Studies“ (2-F-BA) und „Englisch“ (MA GS; MA HRS; MA Gym)**
- **„Germanistik“ (2-F-BA) und „Deutsch“ (MA GS; MA HRS; MA Gym)**

Begehung am 27.06.2013

Gutachtergruppe:

Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus

Fachleiterin für das Lehramt HRGe der Fächer Geschichte und Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Dieter Burdorf

Universität Leipzig, Institut für Germanistik, Professur für Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie

Prof. Dr. Heiner Böttger

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Professur für Englischdidaktik

Johannes M. Wagner

Universität Bremen (studentischer Gutachter)

**Koordination:
Sören Wallrodt**

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die kombinatorischen Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig

1.1 Allgemeine Informationen

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig gliedert sich in sechs Fakultäten: Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Mathematik, Informatik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften), die Fakultät für Lebenswissenschaften (Biowissenschaften, Chemie, Pharmazie, Psychologie), die Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, die Fakultät für Maschinenbau, die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Trotz des Schwerpunkts in Ingenieur- und Naturwissenschaften erachtet die Universität nach eigenen Darstellungen ein auf das Profil der TU zugeschnittenes Lehrangebot in den Geistes- und Erziehungswissenschaften für unverzichtbar. Auch das Angebot von Lehramtsstudiengängen mit einem Fächerspektrum, das von den Kerndisziplinen der Universität getragen werden soll, gehört gemäß Selbstbericht selbstverständlich zum Programm.

An der TU Braunschweig wird ein Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang angeboten, in dessen Rahmen die Studierenden ein fachwissenschaftliches oder ein Lehramts-Profil wählen können. Entsprechend der individuellen Eignung und Kompetenzentwicklung soll hier im Sinne der Polyvalenz ein Wechsel in beide Richtungen möglich sein. Die Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge hängen vom jeweils gewählten Profil ab. Das lehramtsbezogene Masterstudium ist an der TU Braunschweig für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Real-schulen sowie das Lehramt an Gymnasien möglich.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) waren das aktuelle Studienmodell und die Grundwissenschaften. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Teilstudiengänge für das kombinatorische Bachelor- und Masterstudium begutachtet.

1.2 Profil und Ziele des Modells

Als fächerübergreifende Qualifikationsziele für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang nennt die Hochschule die Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die wissenschaftliche Befähigung im Sinne des ersten berufsqualifizierenden, grundständigen Abschlusses. In den jeweils gewählten Teilstudiengängen sollen die Studierenden daher solide und breite Grundkenntnisse sowie überfachliche Fähigkeiten erwerben, um sich kompetent in neue Gebiete einarbeiten zu können. Im Rahmen der Vermittlung überfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden zum Beispiel zur Reflexion der Rahmenbedingungen beruflicher Tätigkeiten befähigt oder ihnen sollen die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen aufgezeigt werden. Außerdem ist die Vermittlung handlungsorientierter Kompetenzen bzw. die Belegung aus fakultätsübergreifenden Bereichen der TU oder aus dem sogenannten Pool im Rahmen des Professionalisierungsbereichs vorgesehen.

Im lehramtsbezogenen Studium sollen u. a. elementare Handlungskompetenzen in den Kompetenzfeldern des Vorbereitungsdienstes (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen/Beraten/Fördern sowie Schulentwicklung und Berufskompetenz) vermittelt werden, sowohl im Rahmen des lehramtsbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelorstudium als auch in den Lehramts-Masterstudiengängen.

Die Lehramts-Masterstudiengänge sollen die Studierenden für die spezifischen Anforderungen des Lehrerberufs in der jeweiligen Schulform und den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Ein besonderer Fokus soll auf der Erweiterung der fachdidaktischen Kenntnisse und der inhaltlich/fachwissenschaftlichen Vertiefung des im Bachelorstudium als Nebenfach gewählten Teilstudiengangs liegen. Bei der Zulassung zum Lehramts-Masterstudium soll die besondere Eignung festgestellt und dabei die didaktische und pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung des Studiums für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen („GHR 300“) wurden zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehungen überarbeitet.

Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die übergreifenden Qualifikationsziele des jeweiligen Kombinationsstudiengangs werden zudem dem besonderen Profilsanspruch von Lehramtsstudiengängen gerecht. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf die Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Strukturen

Der Zugang zum Bachelorstudium ist bei Erfüllung der im niedersächsischen Hochschulgesetz festgelegten Voraussetzungen möglich. Besondere teilstudiengangsspezifische Zugangsbedingungen sind ggf. auf Fachebene geregelt. Die Zulassung ist in den meisten Teilstudiengängen beschränkt („Orts-NC“) und erfolgt jeweils zum Wintersemester. Mit dem Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte erworben, die sich auf die Bestandteile des Kombinationsstudiums im Major-Minor-Modell (Hauptfach/Nebenfach) verteilen. In beiden Teilstudiengängen wird ein Kernbereich belegt. Im Major-Teilstudiengang kommt der Differenzierungsbereich zur Profilbildung im Hinblick auf das Berufsziel hinzu. Die Entscheidung für das fachwissenschaftliche oder das lehramtsbezogene Profil erfolgt in der Regel zum 3. Semester und bedingt je nach Teilstudiengang die inhaltlichen Vorgaben zur Belegung von Modulen. Außerdem werden im Bachelorstudium berufsfeldbezogene Praktika absolviert. Im fächerübergreifenden Professionalisierungsbereich sollen die Studierenden überfachliche Kompetenzen erwerben. Die Bachelorarbeit wird im Major-Teilstudiengang geschrieben.

Das Zulassungsverfahren und die -voraussetzungen zum Lehramtsmasterstudium sind in der entsprechenden Ordnung der TU Braunschweig geregelt. Das Studium der beiden Teilstudiengänge wird fortgesetzt, wobei mehr Module im zuvor als Minor-Programm belegten Fach absolviert werden, damit mit dem Master-Abschluss beide Teilstudiengänge in ungefähr gleichem Umfang studiert worden sind. In allen Lehramts-Masterstudiengängen sind zudem Module der Grundwissenschaften zu belegen. Im Studium für das Lehramt an Gymnasien ist zudem ein Fachpraktikum vorgesehen. Bei der Weiterentwicklung des Studiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden eine Praxisphase absolvieren und das Projektband bearbeiten. Das Studium wird mit der Anfertigung der Masterarbeit in einem der beiden Teilstudiengänge oder in den Grundwissenschaften abgeschlossen.

Die curriculare Struktur des Modells auf Bachelor- und Master-Ebene wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt. Die Strukturen müssen nach der Verabschiedung der Regelungen für das „GHR 300“-Studium ggf. angepasst werden.

1.4 Studierbarkeit

Die Verantwortung für die Kombinationsstudiengänge liegt bei der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Fächerübergreifende Beratungsangebote, zum Beispiel für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind auf zentraler Universitäts- und auf Fakultäts-Ebene vorhanden. Zur Sicherstellung der Kombinier- und Studierbarkeit wurde ein Grundzeitenplan entwickelt, durch den Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden werden sollen. Durch ein möglichst breites Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen soll das Studium flexibilisiert werden. Die Prüfungsplanung erfolgt nach den Angaben der Universität zentral auf Ebene der Fakultät. Die Angemessenheit des Workloads wurde überprüft und die Veranschlagung der Arbeitsbelastung hat sich aus Sicht der Universität als plausibel erwiesen. Auf Basis vorliegender Daten und Zahlen geht die Hochschule davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Technische Universität Braunschweig auf zentraler und auf Ebene der genannten Fakultät vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Der Grundzeitenplan wurde als sinnvolles Element eingestuft, um die Studier- und Kombinierbarkeit auf Ebene des Modells zu gewährleisten.

1.5 Qualitätssicherung

Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung der TU Braunschweig sieht gemäß Selbstbericht die Verknüpfung zentraler und dezentraler Maßnahmen vor. Außerdem gibt es zentrale Rahmenvorgaben für standardisierte Prozesse (zum Beispiel Entwicklung und Einführung von Studiengängen) sowie Kennzahlenerhebungen. Zur Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge finden gemäß Selbstbericht regelmäßige Lehrevaluationen und Befragungen zu einzelnen Elementen wie Praktika statt. Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden Studieneingangsbefragungen, Evaluationen zum Studienverlauf und zur -organisation sowie Lehrendenbefragungen aufgeführt. Die Technische Universität Braunschweig hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, in der die Mechanismen der Qualitätssicherung und -entwicklung geregelt sind.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

1.6 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll als erster berufsqualifizierender Abschluss auf ein breites Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder oder die Fortführung des Studiums in einem Master-Programm vorbereiten. Als Schwerpunkte der ersten Option werden die Bereiche Wissensvermittlung, Wissensinformation und Weiterbildung genannt, zum Beispiel bei freien Bildungsträgern in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Verlagen, kulturellen Einrichtungen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Veranstaltung „Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder“ sollen den Studierenden deren Anforderungen sowohl mit Blick auf die Tätigkeit als Lehrer/in als auch in alternativen Laufbahnen nähergebracht werden. In das Bachelorstudium sind Praktika integriert, die im Fall der schulischen Praxiserfahrungen nach dem „Braunschweiger Modell“ durchgeführt werden. Dieses zeichnet sich nach den Einschätzungen der Universität durch eine enge Verzahnung der TU mit den Schulen in der Region, mit denen kooperiert wird, aus.

Das Lehramts-Masterstudium soll insbesondere für den Übergang in den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sollen die Studierenden in den Fachpraktischen Studien Praxiserfahrungen sammeln. In den Planungen für das zukünftige

„GHR 300“-Modell ist die Integration einer längeren Praxisphase mit Unterrichtshospitationen und Situationen des eigenen Unterrichtens vorgesehen.

Die kontinuierliche Reflexion der Berufsmotivation und Rollenwahrnehmung durch die Studierenden soll zur Klärung der Eignung für den Lehrerberuf beitragen. In zentralen Angeboten wie dem „Projekt Post Bac“ (Orientierung- und Unterstützung zur Studien- und Berufsorientierung nach dem Bachelorabschluss) und dem Programm des Career Services sollen sich die Studierenden beruflich orientieren können.

Die Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung und Vorbereitung auf die Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet eingeschätzt.

1.7 Anmerkungen der Gutachtergruppe zum Modell

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit, der Qualitätssicherung und der Grundwissenschaften wird auf den Bericht zur Betrachtung des Modells verwiesen. Zusätzlich merkt die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Deutsch und Englisch“ folgende Punkte an:

Bewertung

Seit der Modellbetrachtung ist es an einigen Stellen zu relevanten Veränderungen gekommen, allerdings konnten die allgemeine Prüfungsordnung und die fachspezifischen Prüfungsordnungen/Bestimmungen o. ä. nach wie vor nur als Entwürfe vorgelegt werden, die (den Auskünften nach) ebenfalls im Abstimmungsprozess befindliche Praktikumsordnung (vgl. Hinweis 1.2. im Modellbericht) fehlt weiterhin. Diese drei zentralen Rechtsgrundlagen für die begutachteten (Teil-)Studiengänge müssen daher noch in verabschiedeter und rechtlich geprüfter Form vorgelegt werden [**Hinweise 1 und 2**]. Dabei ist vor allem auf die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung oder einem vergleichbaren, rechtlich bindenden und für die Studierenden einsehbaren Dokument zu achten: In der Entwurfsfassung der Prüfungsordnung wurde bei der Gleichwertigkeitsprüfung irrtümlicherweise die Gleichwertigkeit kompletter Studiengänge anstelle einzelner Leistungen zugrunde gelegt, außerdem fand die Maßgabe der Beweislastumkehr hier offenbar noch keine Berücksichtigung (vgl. Prüfauftrag 1 im Modellbericht). Dies ist umgehend nachzuholen [**Hinweis 3**].

Durch den Aufschub der „GHR 300“-Einführung um zunächst ein Jahr durch die neue Landesregierung wurde zwar einerseits eine Atempause gewährt, andererseits bedeutet der Aufschub allerdings auch eine Revision bzw. Verzögerung der politischen Entscheidungsfindung bezüglich des Ressourceneinsatzes zur Umsetzung der geplanten Reform. Zum Zeitpunkt der Begehung war allen Beteiligten nicht bekannt, welche Mittel das Land zur Umsetzung der Verlängerung des Masterstudiums zur Verfügung stellen wird. Dies betrifft das Modell insbesondere im Hinblick auf die universitäre Betreuung der vorgesehenen Praxisanteile (vgl. Prüfauftrag 3 im Modellbericht). Hier ist die Finanzierung zurzeit noch weitestgehend unklar. Die TU Braunschweig hat seit der Modellbetrachtung im vergangenen Jahr die Konzipierung vorangetrieben, das endgültige Konzept liegt jedoch noch nicht vor (und kann es wegen der geschilderten Situation auch nicht).

Die Ansätze zu den genannten Punkten wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung dokumentiert und die Weiterentwicklungen bei der Begehung dargestellt. Da die Verlängerung des Masterstudiums um zwei Semester für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen nun aber zum Wintersemester 2014/15 erfolgen soll, müsste bis zum kommenden Jahr ein ausgereiftes Konzept erarbeitet werden. Die oben bereits beschriebenen unklaren Rahmenbedingungen sind dabei natürlich nach wie vor zu berücksichtigen, wobei die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass eine Entscheidungsfindung durch die zuständigen Behörden in absehbarer Zeit erfolgt. Die bislang positiven Einschätzungen zur geplanten Umsetzung des neuen Studienmodells sind we-

gen der Rahmenbedingungen daher nur unter Vorbehalt zu verstehen; eine Situation, die der bildungspolitischen Lage im Land Niedersachsen geschuldet ist.

Der Umgang mit der Option des Teilzeitstudiums ist, wie bereits bei der Modellbetrachtung festgestellt, bislang an der TU Braunschweig nicht eindeutig geregelt und transparent dokumentiert worden. Dies mag am Umstand der Überarbeitung der Prüfungsordnung und der Planung liegen, dass diese Studienoption nicht mehr angeboten werden soll, da die Studienbeiträge in Niedersachsen in Bälde wegfallen sollen, denn diese stellten nach den Darstellungen der Universität die Begründung für die Studienoption dar. Mit dem Wegfall der Studienbeiträge verliert demnach die bisherige Regelung des 50 %-Studiums bei Halbierung der verlangten Studiengebühren ihren Sinn. Hier sollte die Hochschule handeln und ein zeitgemäßes Modell entwickeln, das den tatsächlichen Lebensrealitäten der in der Regel berufstätigen Studierenden bzw. der studentischen Eltern Rechnung trägt. Bisher ist vorgesehen, dass die Studierenden nur genau 50 % der Leistungen gemäß idealem Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium erbringen dürfen, was je nach Modul- und Studienorganisation gar nicht möglich oder sinnvoll ist. Um auf die Lebensrealitäten der Studierendenschaft jedoch angemessen Rücksicht zu nehmen, sollten flexiblere Lösungen in der Ordnung verankert werden, ohne dass ein geringeres Studium als in Vollzeit zur Überschreitung der Regelstudienzeit führt, was zum einen hinsichtlich der eventuellen Ansprüche der finanziellen Förderung der Studierenden und zum anderen (vermutlich auch in Niedersachsen) bei der Vergabe der Landesmittel an die Universitäten (Zuweisung der Mittel u. a. unter Berücksichtigung der Absolventen-Zahlen innerhalb der Regelstudienzeit) ein Anreiz sein sollte. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Verankerung entsprechender Regelungen in der Prüfungsordnung **[Hinweis 4]**.

Ebenfalls fächerübergreifend ist der Bereich der Qualitätssicherung zu betrachten. Die TU Braunschweig sollte ein fakultätsübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung entwickeln, da die Aufgabe der Erhebung von Daten und der Weiterentwicklung der Studienprogramme bisher allein in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät liegt, im vorliegenden Fall der Fakultät 6. Evaluationen (wie etwa Studieneingangs-, Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien) sollten jedoch von zentraler Stelle angeboten werden, um zum einen fakultätsübergreifende Zahlen zu erheben und zum anderen, um die Fakultäten hinsichtlich dieser zeit- und kostenintensiven Aufgabe zu entlasten, die durch eine zentrale Koordination weitaus effektiver organisiert werden könnte **[Hinweis 5]**. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fakultäten grundsätzlich aus der Verantwortung genommen werden sollten, denn gerade hinsichtlich der Ableitung von Maßnahmen und der Etablierung eines Regelkreises ist eine fächer- und fakultätsspezifische Sicht- und Handlungsweise in einer so breitgefächerten Universität wie der TU sicherlich sinnvoller (vgl. hierzu auch die Anmerkungen in Kapitel 2.1). Im Zuge dessen sollte auch die Workloadevaluation stärker institutionalisiert und der Befragungsmodus spezifiziert werden **[Hinweis 6]**, wobei festzuhalten ist, dass die Überprüfung der Plausibilität der veranschlagten Arbeitsbelastung im Akkreditierungszeitraum erfolgt ist und die Studierenden von keinen bedeutsamen Abweichungen berichteten. Außerdem sollte der Grundzeitenplan so weiterentwickelt werden, dass alle Fächerkombinationen in allen Lehrämtern – also auch die Kombinationen, die über die Fakultätsgrenzen hinweg möglich sind (vgl. die im Paket „Mathematik und Naturwissenschaften“ betrachteten Teilstudiengänge) – überschneidungsfrei studierbar sind. Außerdem sollten den Studierenden die Zuordnungen von Zeitfenstern für die einzelnen Fächer transparent gemacht werden, da sie berichteten, dass ihnen diese nicht bekannt seien und dies bei der Klärung von zeitlichen Konfliktfällen hilfreich wäre, wenn sich ein/e einzelne/r Lehrende/r nicht am Zeitplan orientieren sollte **[Hinweis 7]**.

Abschließend wird zum Modell angemerkt, dass die Studierenden zur Förderung der Mobilität fächerübergreifend enger beraten und betreut werden sollten, zum Beispiel hinsichtlich der Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthalts **[Hinweis 8]**. Insbesondere eine Ausweisung von Mobilitätsfenstern in den Studienverlaufsplänen sollte vorgenommen werden, um den Studierenden so implizit auch die Notwendigkeit bzw. Bedeutung von Auslandsaufenthalten und

die grundsätzliche Offenheit der Universität zu deren Einbindung in das Studium zu verdeutlichen **[Hinweis 9]**. Dabei könnte über eine Variante nachgedacht werden, die eine Konzentration auf ein Fach und ggf. die Grundwissenschaften in einem Semester darstellt, um im folgenden Semester ins Ausland zu gehen und Leistungen nur im zweiten Fach zu erbringen, was die Realität des zumeist nur auf ein Fach bezogenen (Lehramts-)Studiums in anderen Ländern widerspiegeln würde. Solch ein Modell könnte so deutliche Klarheit bringen, wie studentische Mobilität möglich ist (bei vorheriger Klärung der Anrechnung mit einem Learning Agreement), was den Studierenden die (diffuse) Angst vor einer Studienzeitverlängerung nehmen könnte. Auch auf die Möglichkeiten der Gewährung von Auslands-BAföG und Stipendien-Optionen sollten die Studierenden so oft wie möglich hingewiesen werden, um den häufig vorgebrachten Vorbehalten bezüglich der Finanzierung eines Auslandsaufenthalts zu begegnen.

2. Fächerübergreifende Aspekte zu den im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen

2.1 Studierbarkeit und Aspekte der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene

Das Fach Englisch wird nach Angaben der Universität häufig mit den Fächern Geschichte, Germanistik und Mathematik kombiniert, im Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschule auch mit dem Fach Evangelische Theologie.

Germanistik bzw. Deutsch als 1. Fach wird nach Angaben der Universität am häufigsten mit Geschichte, Evangelischer Theologie und Biologie kombiniert. Als 2. Fach wird Germanistik und Deutsch häufig mit Geschichte, Anglistik und Evangelische Theologie kombiniert. Durch den Grundzeitenplan soll es keine Schwierigkeiten bei der Überschneidung von Lehrveranstaltungen geben.

Neben den Sprechstunden der Lehrenden gibt es im Studium zwei obligatorische Studienberatungen. Eine besondere Beratung gibt es für Studierende, die die Regelstudienzeit nicht einhalten.

Zusätzlich bieten die Fachbereiche Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Tutorien an. Informationen sollen über die Homepage des Instituts bereitgestellt werden. Ein sogenanntes Studienbuch soll den Studierenden einen Überblick über erbrachte und noch offene Leistungen geben.

Bewertung

In den betrachteten Teilstudiengängen ist in der jeweiligen Gesamtschau übereinstimmend festzustellen, dass die Studierbarkeit als gegeben zu bewerten ist. Die Verantwortlichkeit für die Teilstudiengänge ist jeweils geregelt, das Lehrangebot wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert und die Studierbarkeit der Module sowie des Studienprogramms wird durch geeignete Instrumente überprüft. Die wesentlichen Informationen zum kombinatorischen Gesamt-Studiengang und den Teilstudiengängen sind öffentlich zugänglich. Es werden ebenso zentrale (teil-)studiengangsspezifische Studienberatungen angeboten und die Betreuung innerhalb des Studiums ist als grundsätzlich ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar, in aktueller Fassung, sobald die neue Prüfungsordnung und die fachspezifischen Bestimmungen sowie ggf. weitere Dokumente wie die Praktikumsordnung veröffentlicht sind **[Hinweise 1 & 2]**. Eine Überprüfung des veranschlagten Workloads findet statt, wenngleich Konsequenzen daraus bislang nur vereinzelt zu bemerken sind. Die zentralen Bedingungen an die Studierbarkeit können damit insgesamt als erfüllt gelten. Die Stärken liegen dabei deutlich in der weitestgehenden Konzentrierung der lehramtsbildenden Studiengänge an einer Fakultät sowie an der offenbar überdurchschnittlich guten Beratung an der Fakultät.

Vor allem durch die konsequente Umsetzung des Modulprüfungsprinzips in den Entwürfen für die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher wird die Studierbarkeit im Vergleich zur bisherigen Praxis sichtbar weiter gestärkt werden können. Bei der Umsetzung der eigenen Zielvorgaben sollte darauf geachtet werden, eine gewisse Einheitlichkeit bei der Anwendung der Regelungen herzustellen. Sollten Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“ oder sonstige Studienleistungen als Voraussetzung zum Bestehen eines Moduls (z. B. als Voraussetzung zur Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung) verlangt werden, so sollte dies im Modulhandbuch und anderen Veranstaltungsankündigungen dokumentiert sowie modulübergreifend einheitlich im Workload ausgewiesen werden. Dieses insgesamt ambitionierte Vorhaben wird wohl nur mit verstärkter Koordination der am jeweiligen Modul beteiligten Lehrenden zur semesterweisen Konzeption der jeweiligen kompetenzorientierten Modulprüfung gelingen. Dabei kann die TU Braunschweig vorteilhafterweise auf die bereits praktizierte frühzeitige Lehrveranstaltungsplanung in den Fächern zurückgreifen und ggf. als didaktische Elemente vorgesehene Studienleistungen bereits im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder vergleichbaren Dokumenten bzw. Plattformen frühzeitig ausweisen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass es – entweder fachintern oder fächerübergreifend – zu dokumentierten Absprachen kommt, welche Leistungen im Rahmen des veranschlagten Workloads eines Moduls verlangt werden können. Dabei empfiehlt die Gutachtergruppe, die Notwendigkeit von Studienleistungen wie etwa der „aktiven Teilnahme“ zu überprüfen und diese ggf. zu streichen **[Monitum I.1]**.

In Hinblick auf die Kombinierbarkeit der im jeweiligen Studiengang wählbaren, hier betrachteten Teilstudiengänge ist das Zeitfenstermodell der TU Braunschweig grundsätzlich ausreichend, um die Überschneidungsfreiheit der am häufigsten gewählten Kombinationen und auch die Transparenz bei Problemen in den übrigen Kombinationen zu gewährleisten.

Insgesamt scheint eine stärkere Systematisierung der verschiedenen vorhandenen und in Entwicklung begriffenen teils zentralen Qualitätsinstrumente angeraten zu sein, um die Studierbarkeit weiter zu steigern. Dabei könnte ein Augenmerk vor allem auf die Schließung der Regelkreise zu legen sein, um zu erreichen, dass durch die vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung auch Ergebnisse produziert werden, die diskutiert werden und Veränderungen nach sich ziehen, sofern notwendig, die dann wiederum evaluiert werden.

2.2 Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung ergibt sich laut Antrag neben der Lehramtsausrichtung der Module aus verschiedenen Praktika und Auslandsaufenthalten. Zusätzlich sollen die fachdidaktischen Veranstaltungen teilweise so angelegt sein, dass Probehandeln stattfinden kann. Das Studium soll vor allem auf die Lehrerbildung ausgelegt sein. Im Rahmen der GHR 300-Reform (Änderung der Nds. MaVO-Lehr) werden für die Grund-, Haupt- und Realschule die Praxisphase und das Projektband als berufsfeldorientierte Module eingeführt.

Neben dem Berufsfeld Lehramt wechseln einige Studierenden aus dem Bachelor „Germanistik“ in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang. Einige wenige Studierende verlassen nach Angaben der Universität die Hochschule nach dem Bachelorabschluss.

Bewertung

Die zu überprüfenden Teilstudiengänge bereiten die Studierenden mehrstufig und ausreichend nicht nur generell auf die Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten, sondern auch auf spezifische Tätigkeiten im Lehramt der unterschiedlichen Schulformen vor.

Der Praktikumsblock im GHR 300-Konzept ist aufgrund einer ministeriellen Strukturvorgabe fest am Ende des ersten Semesters verankert. Durch den Regierungswechsel in Niedersachsen wird allerdings der Vorbereitungsdienst nicht gekürzt und es ist mit Änderungen in den ministeriellen

Handreichungen zur Organisation und Durchführung des Praktikumsblocks zu rechnen, die zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vorlagen. Dennoch erscheint schon eindeutig, dass die Zahl der Unterrichtsbesuche verringert werden soll und eine Flexibilisierung in der Verteilung der Unterrichtszeiten angestrebt ist. Die fachdidaktische Vorbereitung auf den Praktikumsblock erscheint durch die entsprechenden Kursangebote in der Fachdidaktik und den Grundwissenschaften aus dem Bachelorstudium hinreichend.

Das grundsätzlich angedachte Portfolio als Dokumentation der eigenen professionellen Entwicklung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht dahingehend ausgearbeitet, dass eine Festlegung auf den Schwerpunkt der Bildungsdokumentation oder der Reflexion der eigenen Berufsbiografie erfolgt wäre. Hierin liegt bei allen grundsätzlichen Vorzügen der Portfolioarbeit ein Dilemma: Bei der Schwerpunktsetzung „Reflexion der eigenen Berufsbiografie“ – aus dem Bachelorstudium heraus bis hinein in die erste Anstellung nach dem Vorbereitungsdienst – ist keine Bewertung möglich, geschweige denn eine Prüfungsrelevanz gegeben. Die rechtlichen Aspekte waren zum Zeitpunkt der Begehung Gegenstand ministerieller Erörterungen und juristischer Prüfungen. Klarheit hierzu bleibt vom ausstehenden Lehrerbildungsgesetz zu erhoffen, das der Reflexion der professionellen Entwicklung einen besonderen Stellenwert geben soll.

Mit Blick auf Praktikumsblock wie auch Portfolio war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht durch ministerielle Vorgaben geklärt, welche Konsequenzen sich aus den Beratungsergebnissen der Praxisphase (Nachbesprechungen der Unterrichtsbesuche) sowie den Ausarbeitungen im Portfolio ableiten lassen, wie z. B. ein Ausgleich offenkundiger Defizite, die sich in der eigenen unterrichtlichen Planung und Durchführung fachlich wie fachdidaktisch ergeben haben könnten. Die Studierenden haben diesen Umstand der mangelnden Rückmeldung zur Befähigung im Lehramt moniert und zugleich einen stärkeren Bezug zu den Studienseminaren gewünscht.

Für die fachliche Betreuung der Studierenden in der Praktikumsphase sind bereits sog. Tandems gebildet worden, die erste gemeinsame Arbeitssitzungen absolviert haben.

Für den Praxisblock im Lehramtsstudium GYM ist derzeit keine Änderung vorgesehen, wenngleich hochschuleitig anerkannt wird, dass mit Blick auf die Ausgestaltung des Praktikumsblocks GHR 300 eine Überarbeitung und Anpassung für das Lehramt GYM erstrebenswert sei; dies liegt allerdings nicht im primären Zuständigkeitsbereich der Hochschule und bedarf ministerieller Vorgaben.

Die zuvor genannten Elemente der Berufsfeldorientierung sind mit ihren noch anhaftenden Unsicherheiten grundsätzlich hinreichend, die Studierenden auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

2.3 Zu den Teilstudiengängen „Germanistik“ und „Deutsch“

2.3.1 Profil und Ziele

Nach Angaben der Universität sollen die Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge auf wissenschaftlicher Grundlage Kompetenzen in der Kenntnis und Vermittlung der deutschen Sprache und Literatur erwerben. Es sollen schularbezogen und praxisorientiert Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer ausgebildet werden. Schlüsselkompetenzen, wie z. B. Arbeitstechniken oder Medienkompetenz, sollen in allen Modulen erworben werden.

Bewertung

Die Konzeption der Teilstudiengänge „Germanistik“ und „Deutsch“ ist gut durchdacht, konsequent strukturiert und orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Charakteristisch für das Braunschweiger Profil ist es, dass einerseits (im Teilstudiengang „Germanistik“) eine allgemeine geisteswissenschaftliche Ausbildung angestrebt wird, die Kompetenzen etwa für die

Bereiche Medien, Erwachsenenbildung und Kulturmanagement vermitteln soll, dass andererseits aber (insbesondere im Teilstudiengang „Deutsch“) der Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Dabei treten im Masterstudium die fachwissenschaftlichen gegenüber den fachdidaktischen Anteilen stark in den Hintergrund, was die Gutachtergruppe mit einer gewissen Sorge beobachtet hat.

In allen Bereichen sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Sozialisation gefördert werden. Dieses Ziel wird in Braunschweig vor allem über den Weg der individuellen Studienberatung angestrebt. Fachliche und überfachliche Aspekte sind hinreichend in den Qualifikationszielen enthalten. Die Teilstudiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sind angemessen, transparent dargestellt und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Kernbereich des Curriculums im Bachelorteilstudiengang „Germanistik“, der für alle Lehramtsprofile dieses Bachelorteilstudiengangs identisch ist, umfasst nach Angaben der Universität 45 CP und beinhaltet drei Basis- und vier Aufbaumodule. Die Basismodule sollen in die klassischen „Säulen“ der Germanistik, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik einführen (Module B1–B3). Die Aufbaumodule vertiefen entsprechende Aspekte der Germanistik (Module A1–A4).

Studierende mit dem Studienziel gymnasiales Lehramt sollen im 1. Fach zusätzlich sechs Aufbaumodule (A5–A10) und ein Erweiterungsmodul (E1 oder E2), welches u. a. die Bachelorarbeit umfasst, absolvieren und somit insgesamt 105 CP im Bachelorstudium „Germanistik“ erwerben. Das Erweiterungsmodul ist entweder sprach- oder literaturwissenschaftlich ausgerichtet. Wird im 1. Fach „Germanistik“ das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen angestrebt, so sind zusätzlich ein Aufbaumodul aus zwei möglichen Modulen (A5 oder A6) sowie ein Erweiterungsmodul (E1 oder E2) zu wählen.

Studierende im 2. Fach haben unabhängig vom angestrebten Lehramt nur den Kernbereich mit seinen sieben Modulen zu studieren (Module B1–B3 sowie A1–A4).

Im Masterteilstudiengang „Deutsch“ müssen die Studierende mit dem Studienziel gymnasiales Lehramt nach Angaben der Universität soweit sie Germanistik als 1. Fach gewählt haben, ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul (M1 und M2) belegen. Bei Germanistik als 2. Fach sollen die Studierenden fünf Aufbaumodule (A5–A8 sowie A11), die beiden Mastermodule (M1 und M2) sowie ggf. ein Modul zur Masterarbeit belegen. Das Fachpraktikum soll fachübergreifend absolviert werden.

In Kombination mit den Teilstudiengängen „KUNST.Lehramt“ und „Kunst“, die in Kooperation mit der HBK Braunschweig angeboten werden, wird nur die Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I („Kleine Fakultas“) erworben.

Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen müssen neben der Praxisphase und dem Projektband fachspezifisch in Deutsch das Modul M1 belegen. Falls Germanistik als 2. Fach gewählt wurde, muss zusätzlich noch das Aufbaumodul A5 oder A6 gewählt werden.

Die Module M1 und M2 sowie das Fachpraktikum bzw. das Projektband und die Praxisphase werden lehramtsspezifisch angeboten.

Die Lehrveranstaltungen sollen in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt werden. Als wesentliche Prüfungsformen werden Klausur, Hausarbeit und Referat genannt. Auch mündliche Prüfungen sollen vorgesehen sein. Die Prüfungsform wird in der Prüfungsordnung bestimmt.

Bewertung

Die Lehramtsausbildung an der TU Braunschweig ist nach dem „Major-Minor-Modell“ strukturiert, d. h., dass das 1. Fach im Bachelorstudiengang umfassend studiert wird (Kernbereich, Aufbau- und Erweiterungsmodule), während das 2. Fach in dieser Phase nur im Kernbereich studiert wird. Im Masterstudium umfasst die Ausbildung im 1. Fach nur noch ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul, während die Studierenden im 2. Fach (gestaffelt und ggf. reduziert nach Lehramtern) die ihnen noch fehlenden Aufbaumodule nachholen müssen. Dieses Modell wird von der Gutachtergruppe in Bezug auf die vorliegenden Teilstudiengänge kritisch gesehen, da die Gefahr besteht, dass in den Masterteilstudiengängen keine grundlegend neuen Kompetenzen vermittelt werden könnten, die entscheidend über die in der Bachelorphase zu erwerbenden Kompetenzen hinausgehen. Die Fachvertreter/innen weisen darauf hin, dass die von der Gutachtergruppe befürchteten hochschuldidaktischen Schwierigkeiten, die sich durch die gemeinsame Ausbildung von Bachelor- und Masterstudierenden in den Aufbaumodulen ergeben könnten, gering seien; vielmehr ergäben sich erfreuliche Effekte gegenseitiger Anregung von fortgeschrittenen und weniger fortgeschrittenen Studierenden. Eine weitere Gefahr wird konkret darin gesehen, dass im Masterstudium die Fachwissenschaft zu kurz kommt. Damit droht die Fachwissenschaft zur Propädeutik zu werden, auf die dann die Fachdidaktik als weiterführende Wissenschaft aufbaut. Die kontinuierlichen Lernprozesse in der Fachwissenschaft über die gesamte Studiendauer hinweg könnten damit abbrechen. Die Gefahr besteht, dass die Absolventinnen und Absolventen aus ihrem Studium ein zu schmales fachwissenschaftliches Wissen und zu geringe fachwissenschaftliche Kompetenzen mitnehmen, die sie in ihrer schulischen oder außerschulischen Tätigkeit dringend benötigen und in der an der Universität möglichen Form kaum später nachholen können. Der geringe Anteil der fachwissenschaftlichen Masterarbeiten bestätigt diese Befürchtungen. Die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Lehramts- und fachwissenschaftlichen Studien auch in späteren Studienphasen erscheint vor diesem Hintergrund als schwierig realisierbar. Trotz dieser grundsätzlichen Zweifel, sieht die Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die fachspezifischen Standards zur Lehrerbildung als erfüllt an.

Im Bereich der Fachdidaktik und der Berufsorientierung wird das Braunschweiger Modell von der Gutachtergruppe als überzeugend bewertet. Als besonders gelungen wird es angesehen, dass zahlreiche Veranstaltungen schulformenspezifisch angeboten werden. Insbesondere gibt es ein differenziertes Angebot für den sprachlichen Anfangsunterricht. Das Curriculum der Teilstudiengänge ist folglich dazu geeignet, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Die Fachvertreterinnen und Fachvertreter haben die Vorteile des von ihnen realisierten Modells, die Fachpraktika im Lehramtsprofil „Gymnasium“ des Masterteilstudiengangs semesterbegleitend zu organisieren, plausibel begründen können. Wünschenswert wäre dennoch, die Fachpraktika fachübergreifend einheitlich zu organisieren (entweder als Blockpraktika oder als semesterbegleitende Praktika) **[Hinweis 10]**.

Begrüßenswert ist, dass gegenüber vorangehenden Konzepten eine deutlichere Einbindung der Mediävistik in die Lehramtsstudiengänge erreicht wurde.

Der hohe Stellenwert der individuellen Studienberatung im Fach wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die individualisierte Form kann durch Studienberatung in Gruppen zu allgemeinen Problemen ergänzt, darf aber auf keinen Fall durch sie ersetzt werden.

Der Status der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen sollte verbindlich und fachübergreifend geregelt werden. Ein höheres Maß an Klarheit und Verbindlichkeit ist auch im Bereich der semesterbegleitenden obligatorischen Leistungen in Seminaren erforderlich **[Monitum I.1]**.

Wünschenswert wäre es, die Internationalisierung der Studiengänge „Germanistik“ und „Deutsch“ stärker voranzutreiben. Den Studierenden gerade der Muttersprachenphilologie sollte offensiver verdeutlicht werden, wie nützlich Auslandsaufenthalte für ihre individuelle, wissenschaftliche und berufliche Sozialisation sein können. Ferner sollte die Attraktivität des Standorts für ausländische Studierende deutlich erhöht werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulhandbücher sollten jedoch dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, wo das Thema „Inklusion“ behandelt wird **[Hinweis 11]**.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut sollen sieben Professuren und sieben Stellen (vollzeitäquivalent) für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen vorgesehen sein. Die Universität gibt an in diesem Bereich zusätzlich ca. 13 Lehrveranstaltungen pro Jahr über Lehrbeauftragte abzudecken.

Neben Büroräumen für die Lehrenden soll es eine Besprechungs-/Seminarraum geben. Hörsäle sollen zentral auf dem Nordcampus genutzt werden können. Technische Geräte (Beamer, Laptops etc.) sollen im Institut vorhanden sein.

Bewertung

Die personelle Ausstattung im Fach und damit die Betreuungsrelation ist sehr gut. Die personellen Planungen lassen keine Gefährdung dieser erfreulichen Situation erkennen. Bedenklich stimmen vor diesem Hintergrund jedoch die eher geringen Auslastungszahlen im Masterbereich. Hier könnte die mangelnde Kompatibilität des Braunschweiger „Major-Minor-Modells“ der Lehrerausbildung eine wichtige Rolle zu spielen.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind hinreichend zur Sicherstellung der Lehre in den Teilstudiengängen.

Die Hochschule hält Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in ausreichendem Maße vor.

2.4 Zu den Teilstudiengängen „English Studies“ und „Englisch“

2.4.1 Profil und Ziele

Nach Angaben der Universität besitzen die Teilstudiengänge einen Fokus auf die Medien in literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Perspektive. Angebote zum Erwerb der Medienkompetenz innerhalb der englischen Fachdidaktik sollen diesen Fokus ergänzen.

Für das Studienziel „Lehramt Grundschule“ sollen nach Angaben der Universität Kompetenzen erworben werden, um in sicherem Englisch methodisch vielfältig und motivierenden Unterricht erteilen zu können. Auch Kenntnisse der soziokulturellen und politischen Dimension des Frühbeginns des Spracherwerbs sollen erworben werden. Als weitere Lernziele werden die Fähigkeit zum Erstellen von Unterrichtsentwürfen, zum Analysieren von Lernproblemen und Unterrichtssituationen sowie ein Verständnis für Aspekte der Mehrsprachigkeit angegeben. Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich nach der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (Nds. MaVO) aus dem Jahr 2007 richten.

Für das Lehramtsprofil „Haupt- und Realschule“ gibt die Universität an, dass momentan das Profil und die Ziele noch ähnlich denen des Lehramts an Grundschulen sind. Das Lehramt an Haupt-

und Realschulen soll sich im Rahmen der Überarbeitung der Nds. MaVO in den nächsten Jahren deutlicher vom Profil des Lehramts Grundschule unterscheiden.

Das Lehramtsprofil „Gymnasium“ ist nach Angaben der Universität qualitativ und quantitativ fachwissenschaftlicher ausgerichtet als die anderen Lehramtsprofile. Im Bachelorstudium gibt es ein schulformübergreifendes fachdidaktisches Angebot, welches erst im Masterstudium speziell auf das Gymnasium ausgerichtet wird. Es soll eine Vertiefung im bilingualen Sachfachunterricht möglich sein.

Für die Zulassung wurde der lange Zeit übliche Sprachtest 2010 durch eine Liste möglicher Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse ersetzt.

Bewertung

Das Studiengangskonzept der Teilstudiengänge „English Studies“ und „Englisch“ orientiert sich an der von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die insgesamt deutlich überzeugend sind und sowohl fachlich als auch überfachliche Aspekte beinhalten. Die Teilstudiengänge sind erkennbar auf den Erwerb einer fachwissenschaftlichen Befähigung ausgelegt und sind lehramtspezifisch – mit erfreulich hohen Praxisanteilen – ausgerichtet. In Kombination mit den fächerübergreifenden Studienanteilen tragen die Teilstudiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung bei, eine besondere Rolle spielt dabei die Betonung von Entwicklungsreflexion. Die Studierenden werden durch die Studienprogramme zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt.

Der Bachelorteilstudiengang „English Studies“ ist grundsätzlich polyvalent, allerdings mit einer deutlichen Betonung der lehramtlichen Inhalte und Zielkompetenzen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht. Sie stellen sicher, dass die Anforderungen des Studienprogramms erfüllt werden können. Evaluationen, auch Workloaderhebungen, sichern diesen Status quo ab.

2.4.2 Qualität der Curricula

Wird der Bachelorteilstudiengang „English Studies“ als 1. Fach gewählt, so sind acht Module zu belegen: Im ersten Studienjahr fünf Basismodule aus den Bereichen „Literatur und Kultur“, „Linguistik“, „Fachdidaktik“, „Sprachpraxis“ und „Landeskunde“. Im zweiten Studienjahr sollen zwei Aufbaumodule belegt werden. Im dritten Studienjahr soll ein Erweiterungsmodul aus zwei wählbaren Modulen belegt werden, welches u. a. die Bachelorarbeit beinhaltet. Wird der Teilstudiengang als 2. Fach gewählt, müssen nach Angaben der Universität nur die fünf Basismodule und Wahlweise ein Aufbauomodul gewählt werden. Laut Antrag ist dieses Kerncurriculum für die Lehramtsprofile Grundschule, Haupt- und Realschule zu studieren.

Wird der Abschlussgrad „Master of Education“ im Lehramt Gymnasium angestrebt, sind ein weiteres Projektmodul, ein weiteres Aufbau- und zwei Erweiterungsmodule zu belegen.

Sollte „English Studies“ als 1. Fach studiert worden sein, sollen die Studierenden im Masterstudium für das gymnasiale Lehramt ein fachdidaktisches und ein fachwissenschaftliches Modul sowie eine Fachpraktikum und ggf. die Masterarbeit belegen. Wird Englisch als 2. Fach studiert, müssen nach Angaben der Universität zusätzlich zwei Aufbauodule und drei Erweiterungsmodule studiert werden. Wird der Teilstudiengang „Englisch“ als 2. Fach in Kombination mit dem Fach „Kunst“ gewählt (kleine Fakultas - nur gymnasiales Lehramt), müssen nach Angaben der Universität drei Aufbauodule und das Modul M1 sowie das Fachpraktikum absolviert werden.

Für das Lehramt für Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen müssen im Masterstudium neben der Praxisphase und dem Projektband im 1. Fach ein Modul M1 „Teaching English“ studiert werden. Für Englisch als 2. Fach kommt ein Aufbauomodul „Advanced English Studies“ hinzu.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele der Studienprogramme grundsätzlich erreicht werden können. Das erforderliche Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie die relevanten fachlichen und pädagogischen Kompetenzen können erworben werden. Die Curricula entsprechen dem Qualifikationsniveau für Bachelor- und Masterstudiengänge und den ländergemeinsamen Anforderungen für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert und die Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich. Allerdings sollte das Thema „Inklusion“ fachspezifisch in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden **[Hinweis 11]**.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Fachpraktika im Lehramt Gymnasium sollte zwischen den einzelnen Teilstudiengängen einheitlich gestaltet werden **[Hinweis 10]**.

Die Lehr- und Lernformen sind den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Die Studierenden lernen während ihres Studiums ein ausgewogenes Spektrum an Prüfungsformen kennen, das Portfolio als Reflexionsinstrument ist positiv hervorzuheben. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Regelung der Teilnahmepflicht **[Monitum I.1]**.

Die Teilstudiengänge passen sich mit ihren Curricula in das Zwei-Fächer-Bachelormodell der Universität ein. Die Überschneidungsfreiheit ist weitestgehend sichergestellt. Die Passung des Projektbandes bei Verschiebung der frühen Praxisphase sollte möglich gemacht werden.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Englischen Seminar sollen fünf Professuren sowie acht Stellen (vollzeitäquivalent) für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen vorgesehen sein. Zusätzlich werden nach Angaben der Universität regelmäßig Lehraufträge vergeben.

Neben den Dienstzimmern der Lehrenden gibt es am Englischen Seminar einen Konferenz- und Übungsraum sowie weitere Gruppenräume mit unterschiedlicher technischer Ausstattung, eine Seminarbibliothek sowie eine Mediathek.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der Begehung sind ausreichend Ressourcen in Relation zur Studierendenzahl zwar durch Ausschreibungen und Besetzungsverfahren angebahnt, jedoch noch nicht final realisiert. Die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen ist jedoch durchgehend gewährleistet. Die Lage der Didaktikprofessuren sollte stabilisiert werden, insbesondere wegen der Ausrichtung auf die Lehrämter ist auf eine Balancierung zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik zu achten.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist zur adäquaten Durchführung der Lehre ausreichend.

Die Hochschule hält Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in ausreichendem Maße vor.

3. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- **Germanistik** (2-F-BA) und **Deutsch** (MA GS; MA HRS; MA Gym)
- **English Studies** (2-F-BA) und **Englisch** (MA GS; MA HRS; MA Gym)

jeweils ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen:

- I. 1 Die Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen (insbesondere die „Aktive Teilnahme“) für Module und Lehrveranstaltungen sollten überprüft und ggf. reduziert werden.

Zu den Teilstudiengängen „Germanistik“ und „Deutsch“ wurden keine teilstudiengangsspezifischen Monita formuliert.

Zu den Teilstudiengängen „English Studies“ und „Englisch“ wurden keine teilstudiengangsspezifischen Monita formuliert.

Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte, die bei der Entscheidung über die Akkreditierung der Studiengänge Berücksichtigung finden sollten:

- H.1 Die Allgemeine Prüfungsordnung und die fachspezifischen Bestimmungen oder vergleichbare Ordnungen zu den Teilstudiengängen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
- H.2 Es ist eine Praktikumsordnung zu erstellen, in der die Regelungen zu den Praxisanteilen im Zwei-Fächer-Bachelorstudium sowie in den Lehramts-Masterstudiengängen fächerübergreifend oder fachspezifisch transparent zu regeln und die Verantwortlichkeiten festzulegen sind. Diese ist juristisch zu prüfen und zu veröffentlichen.
- H.3 Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Qualifikationen und Studienleistungen ist den entsprechenden Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagen der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
- H.4 Die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums sollten transparent geregelt werden. Dabei sollten flexiblere Lösungen als eine Reduktion auf exakt 50 % der Leistungen je Semester ermöglicht werden.
- H.5 Die TU Braunschweig sollte ein fakultätsübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung entwickeln und Evaluationen wie Absolventenbefragungen sollten von zentraler Stelle angeboten werden.
- H.6 Die Workloadevaluation sollte stärker institutionalisiert und der Befragungsmodus spezifiziert werden.
- H.7 Der Grundzeitenplan sollte weiterentwickelt werden und die Zuordnungen von Zeitfenstern für die einzelnen Fächer sollten den Studierenden transparent gemacht werden.

- H.8 Die Studierenden sollten zur Förderung der Mobilität fächerübergreifend enger beraten und betreut werden, zum Beispiel hinsichtlich der Möglichkeiten des Auslands-Bafögs.
- H.9 In den Studienverlaufsplänen sollten Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
- H.10 Die Fachpraktika in den Masterteilstudiengängen LA-Gym sollten mit fachübergreifend einheitlicher Ausgestaltung angeboten werden (Blockpraktikum oder semesterbegleitend).
- H.11 Die Modulhandbücher sollten dahingehend überarbeitet werden, dass deutlich wird, in welchen Modulen das Thema „Inklusion“ behandelt wird.